

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Tennis Hirschau, Heinrich Gösken

### 1. Anwendbarkeit

- 1.1 Bei der Buchung von Tennis-, Beachvolleyballplätzen, Events und Kursen in der Tennis Hirschau (nachfolgend ‚Leistungen‘ genannt), Gyßlingstraße 15, 80805 München, Telefon 089/369941 gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.2 Durch das Betreten der Tennis Hirschau durch Nutzer und Besucher oder die Reservierung von Plätzen gelten die AGB in allen Punkten als bekannt und wirksam.

### 2. Online-Buchungen und Vermietung der Plätze

- 2.1 Der Nutzer kann über unsere Homepage mittels der externen Plattform Eversports und dessen Buchungssystem Termine zur Nutzung von Leistungen reservieren.
- 2.2 Die Buchung von Leistungen ist nur nach Anlegen eines Kundenkontos im Buchungssystem möglich. Die dort eingegebenen Daten unterliegen der Datenschutzerklärung von Eversports.
- 2.3 Alle Preise, die im Buchungssystem und auf der Homepage angegeben sind, sind in EURO und verstehen sich einschließlich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 2.4 Über die Schaltfläche „zahlungspflichtig buchen“ gibt der Nutzer einen verbindlichen Antrag zur Buchung der gewählten Leistungen ab.
- 2.5 Der Nutzer kann vor Abschluss der Buchung aus den zur Verfügung stehenden Zahlungsarten wählen. Werden hierbei Drittanbieter (z.B. Paypal) zur Zahlungsabwicklung beauftragt, gelten deren Allgemeine Geschäftsbedingungen.
- 2.6 Gebuchte Stunden müssen vor Spielbeginn bezahlt werden.
- 2.7 Dem Nutzer wird daraufhin automatisch eine Buchungsbestätigung per E-Mail zugeschickt, in welcher die Daten der durchgeführten Buchung nochmals aufgeführt werden (Buchungsbestätigung).
- 2.8 Der Vertrag kommt mit der Tennis Hirschau zustande und nicht mit Eversports.
- 2.9 Über die Buchungsplattform kann der Nutzer seine ausstehenden Buchungen einsehen und bis zu 24 Stunden vor Leistungsbeginn diese wieder ohne Kosten stornieren. Für bereits gezahlte Leistungen erhält der Nutzer eine Gutschrift.

### 3. Abonnementsbuchungen

- 3.1 Abonnements kommen nur durch Abschluss eines gesonderten Vertrages zustande. Diese gesonderten Bedingungen werden auf der jeweiligen Rechnung gesondert angezeigt (insbesondere die Dauer des Abonnements und die gesonderten Zahlungsbedingungen). Sie sind rechtsverbindlich und gelten für den abgeschlossenen Zeitraum.
- 3.2 Die Abonnements sind vor Beginn des Abonnements in einer Zahlung zu begleichen.
- 3.3 Buchungen im Rahmen eines Abonnements können grundsätzlich nicht storniert werden.
- 3.4 Witterungsbedingte Ausfälle werden nicht ersetzt.

### 4. Einzelreservierungsbestimmungen und Benutzungsvorschriften

# TENNIS HIRSCHAU

- 4.1 Die Buchung der Einrichtung ist innerhalb der festgelegten Öffnungszeiten möglich.
- 4.2 Die in der jeweils gültigen Preisliste genannte Platzmiete gilt für eine volle Stunde (60 Minuten). Die gemietete Spielzeit darf nicht überschritten werden, selbst wenn der Platz nach Ablauf der Spielzeit nicht benutzt wird. Wird über die gemietete Zeit hinaus gespielt, so wird für jede angefangene Stunde der Preis je Stunde und je Platz berechnet.
- 4.3 Vor Betreten des Platzes hat sich der Nutzer im Clubhaus anzumelden.
- 4.4 Das faktische Nutzen der Plätze ohne Buchung gilt als Buchung und verpflichtet zur Zahlung des tarifmäßigen Entgelts.
- 4.5 Buchungen können kostenfrei bis 24 Stunden vor Buchungsbeginn storniert werden.
- 4.6 Für die Nutzung eines Tennisplatzes ist der Platz von den Nutzern nach dem Spielen abziehen und die Linien sind zu kehren. Für die Nutzung eines Beachvolleyballplatzes ist der Platz von den Nutzern nach dem Spielen abziehen.
- 4.7 Der Platz ist dem Nachfolger pünktlich zur vollen Stunde abgezogen zu übergeben. Unterlässt ein Nutzer diese Platzpflege, so ist Tennis Hirschau berechtigt, die Platzpflege auf Kosten des Nutzers durchzuführen.
- 4.8 Das Betreten der Tennisplätze ist nur mit entsprechenden Tennisschuhen gestattet. Das Spielen mit Jogging- oder Freizeitschuhen ist strengstens untersagt.
- 4.9 Gläser, Glasflaschen oder andere Behälter aus Glas sind auf den Beachvolleyballplätzen nicht erlaubt.
- 4.10 Das Mitbringen von Tieren auf allen Plätzen ist nicht erlaubt.
- 4.11 Geräte und Einrichtungen dürfen nur ihrer Bestimmung entsprechend sachgemäß verwendet werden. Der Nutzer haftet in vollem Umfang für von ihm verursachte Beschädigungen, Verunreinigungen oder Schäden an den Baulichkeiten, an Einrichtungsgegenständen und an den Geräten, soweit es sich nicht um normalen Verschleiß oder um Materialfehler handelt. Schäden und Verunreinigungen sind der Tennis Hirschau unverzüglich anzuzeigen.
- 4.12 Tennis Hirschau ist berechtigt, reservierte Plätze für Veranstaltungen selbst in Anspruch zu nehmen, sofern dies für den Nutzer zumutbar ist. Der Nutzer wird hiervon vorab in einem angemessenen Zeitraum informiert und, sofern gewünscht, ein Alternativtermin zur Verfügung gestellt.
- 4.13 Tennis Hirschau ist berechtigt zugeteilte Platznummern zu ändern.
- 4.14 Können witterungsbedingt nicht alle Plätze genutzt werden, so teilt die Tennis Hirschau den Nutzern die verfügbaren Plätze zu. Trainingsstunden werden hierbei bevorzugt behandelt.
- 4.15 Tennis Hirschau behält sich vor, die Plätze für notwendige Reparaturarbeiten oder wegen Nichtbespielbarkeit auch kurzfristig zu sperren.
- 4.16 Jeder Nutzer und Besucher der Tennis Hirschau hat den Anweisungen des Personals der Tennis Hirschau Folge zu leisten.

## 5. Events & Sonderveranstaltungen

- 5.1 Bei Buchungen von Events und Sonderveranstaltungen gelten gesonderte Bedingungen zwischen der Tennis Hirschau und dem Nutzer, die separat zwischen beiden Parteien schriftlich zu vereinbaren sind.

## 6. Zuwiderhandlungen

- 6.1 Sollte es aufgrund der Verletzung dieser Geschäftsbedingungen notwendig sein, kann die Tennis Hirschau den Ausschluss von der weiteren Nutzung der Anlage ohne Befreiung von der Verpflichtung zur Zahlung des jeweils gültigen Mietpreises sowie weitergehend Hausverbot erteilen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der bereits gezahlten Entgelte für die ausgeschlossene Nutzung besteht nicht.

## 7. Haftungsausschluss

# TENNIS HIRSCHAU

- 7.1 Die Tennis Hirschau haftet grundsätzlich nicht für Schäden des Nutzers.
- 7.2 Der Nutzer erkennt die Haftungsausschlüsse des Veranstalters sowie aller für den Veranstalter tätigen Personen und mit der Durchführung in Verbindung stehenden Personen und Organisationen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden an, die vor, während und nach den Leistungen eintreten. Die Haftung des Veranstalters ist grundsätzlich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Befolgt ein Teilnehmer die Weisungen des Veranstalters oder dessen Beauftragter nicht, entfällt jegliche Haftung seitens des Veranstalters.
- 7.3 Dem Nutzer wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit zu den Einrichtungen zu bringen. Seitens Tennis Hirschau werden keinerlei Bewachung und Sorgfaltspflichten für dennoch eingebrachte Wertgegenstände übernommen. Das Deponieren von Geld- oder Wertgegenständen in einem durch Tennis Hirschau zur Verfügung gestellten Spind begründet keinerlei Pflichten von Tennis Hirschau in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände.
- 7.4 Es besteht keine Haftung bei Entwendung und Beschädigungen von Fahrzeugen.
- 7.5 Das Betreten und Benutzen der Plätze geschieht auf eigene Gefahr.

## **8. Fotografie, Urheberrecht**

- 8.1 Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Nutzung im gesamten Gelände der Tennis Hirschau gefilmt werden kann. Filme und Fotos der Veranstalter, Teilnehmer und Besucher können veröffentlicht werden. Soweit ein Teilnehmer oder Besucher der Filmaufzeichnung widersprechen möchte, hat dies vor Beginn der Nutzung zu erfolgen.

## **9. Datenschutz**

- 9.1 Die angegebenen personenbezogenen Daten unterliegen dem Datenschutz und werden im Zusammenhang mit der Registrierung im Buchungssystem EDV-technisch gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt.

## **10. Sonstiges**

- 10.1 Mündliche Absprachen neben diesem Vertrag sind nicht getroffen worden. Jede Änderung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel selbst.
- 10.2 Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Tennis Hirschau.

Tennis Hirschau, Mai 2018